# Musterkooperationsvereinbarung[[1]](#footnote-1)

## Bildungspartnerschaft »Musikschule und Schule«

Musikschulen und Schulen sind der Vermittlung von Wissen, lebensweltlicher Orientierung und musikalischer und kultureller Bildung verpflichtet. Kulturelle Kompetenzen sind in Zeiten der Globalisierung und kultureller Vielfalt eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Lebensgestaltung.

Die Begegnung mit Musik und das eigene Musizieren fördern eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenzen und bereichern damit die schulische Unterrichtsgestaltung und die Schulkultur. Musikschulen und Schulen ergänzen sich dabei in idealer Weise.

Durch eine systematische und auf Dauer angelegte Kooperation beider Institutionen, die über das Engagement Einzelner hinausgeht, soll die Ausgangslage von Musikschule und Schule für die Vermittlung von musikalischen, kulturellen und sozialen Kompetenzen optimiert werden. Diese Kooperation soll Teil einer angestrebten strategischen Bildungspartnerschaft sein.

# Kooperationsvereinbarung

zwischen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name der Schule, nachfolgend »die Schule« genannt)

und

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name der Musikschule, nachfolgend »die Musikschule« genannt)

### Ziele

1. Vordringliches Ziel der Zusammenarbeit ist die Entwicklung und Förderung der musikalischen und kulturellen Kompetenzen von Schüler\*innen. Die Musikschule ist dabei ein wichtiger Partner für die Schule.

2. Die Musikschule und die Schule wollen wechselseitig den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen verstetigen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemeinsam intensivieren und ausbauen.

### Elemente der Bildungspartnerschaft

1. Die Bildungspartnerschaft von Musikschule und Schule soll von der Schule nach einer Phase der Praxiserprobung ggf. in modifizierter Form verbindlich in das Schulprogramm, das Ganztagskonzept und/oder die schulinternen Curricula der einzelnen Unterrichtsfächer aufgenommen werden. Solange diese Kooperationsvereinbarung Gültigkeit besitzt, ist sie für alle Lehrkräfte, Mitarbeitende des Ganztags und Schüler\*innen sowie Eltern der Schule fester und verbindlicher Bestandteil des Schullebens. Um hierfür bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, sollten alle Lehrkräfte die Angebote und Möglichkeiten der Musikschule kennen und sich zum Beispiel im Rahmen von Lehrerfortbildungsangeboten der Musikschulen über diese informieren.

2. Die Musikschule als außerschulischer Lernort unterstützt die Schule bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrages. Die hierzu möglichen Maßnahmen und Angebote werden gemeinsam an aktuelle Gegebenheiten in Schule und Musikschule angepasst und weiterentwickelt.

3. Die vereinbarte Kooperation der Schule und der Musikschule umfasst folgende Aktivitäten:

|  |
| --- |
|  |
|  |
|  |
|  |

### Zeitlicher Rahmen

Die Laufzeit der Vereinbarung umfasst zwei Jahre und wird nach Ablauf gegebenenfalls verlängert.

### Organisation

Die Schule und die Musikschule benennen jeweils eine Kontaktperson, um eine verlässliche Kommunikation zwischen beiden Einrichtungen zu gewährleisten. Die Kontaktpersonen treffen sich mindestens einmal im Schuljahr, um die Zusammenarbeit zu planen, bisherige Maßnahmen zu evaluieren, weiterzuentwickeln und konkrete Aktivitäten für das Folgejahr zu vereinbaren.

### Finanzierung

Die Schule und die Musikschule verständigen sich, sofern erforderlich, über die Finanzierung ihrer gemeinsamen Aktivitäten. Dabei werden die Kosten berücksichtigt, die der Musikschule für professionelles Personal, Arbeitsmaterialien etc. entstehen, ebenso wie die finanziellen Möglichkeiten der Schule und der Schüler\*innen bzw. ihrer Familien. Gegebenenfalls werden alternative Finanzierungen vereinbart.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Für die Schule (Schulleitung): Für die Institution:**

Stempel Institution

Stempel Schule

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_) (\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_)

**Kontaktdatenblatt**

Um Ihre Bildungspartnerschaft in unsere Datenbank aufnehmen zu können, benötigen wir folgende Angaben:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Kontaktperson Schule** |  |  |
| Name, Vorname\*: |  |  |
| E-Mail-Adresse\*: |  |  |
| Telefon: |  |  |
| Schulnummer\*: |  |  |
| Name der Schule\*: |  |  |
|  |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Kontaktperson Institution** |  |  |
| Name, Vorname\*: |  |  |
| E-Mail-Adresse\*: |  |  |
| Telefon: |  |  |
| Anschrift der Institution\*: |  |  |
|  |  |  |

\*Pflichtfelder

Sind weitere Partner[[2]](#footnote-2) an dieser Kooperation beteiligt?   
Bitte nutzen Sie das Aufklappmenü und geben diese hier an:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Weitere Partner** |  |  |  |
| Institution/Schule: |  |  |  |
| Anschrift: |  |  |  |
| Kontaktperson (Name, Vorname): |  |  |  |
| E-Mail-Adresse: |  |  |  |
|  |  |  |  |

Die angegebenen Daten werden in unserer Datenbank gespeichert und dienen ausschließlich der Kommunikation zur Bildungspartnerschaft (z. B. Benachrichtigung über Registrierung, Einladung zu Veranstaltungen oder Onlinebefragungen). Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie uns Ihr Einverständnis, dass Ihr Vor- und Nachname sowie Ihre E-Mail-Adresse zu diesem Zweck in unserer Datenbank gespeichert werden. Die Kontaktperson der Institution wird auf der Bildungspartner-Website mit Namen und E-Mail-Adresse veröffentlicht. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Kontaktperson Institution Unterschrift Kontaktperson Schule

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift weitere Partner

**Registrierung als Bildungspartner NRW**

Um die Bildungspartnerschaft zu registrieren und auf der Website der Bildungspartner NRW zu veröffentlichen, senden Sie uns Ihre Kooperationsvereinbarung per E-Mail an [info@bildungspartner.nrw](mailto:info@bildungspartner.nrw).

Sobald wir Ihre Bildungspartnerschaft registriert haben, erhalten die angegebenen Kontaktpersonen eine Begrüßungsmail.

**Bleiben Sie auf dem Laufenden!**

### Sie möchten über die aktuellen Entwicklungen und Termine von Bildungspartner NRW informiert werden?

### Melden Sie sich hier für unseren Newsletter, der circa sechs Mal im Jahr versendet wird, an:

### <https://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/de/ueber_uns/newsletter_6/newsletter.html>

### Tipps für die Öffentlichkeitsarbeit

Schulen können die Einführung der neuen Bildungspartnerschaft für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Mit der [Bildungspartnerplakette und Urkunde](https://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/de/angebote/plakette_und_urkunde_fuer_bildungspartner_vor_ort/plakette_und_urkunde.html) sowie der Einbindung des Bildungspartner-Logos auf Ihrer Website kann Ihre Verbindung mit dem Landesprogramm und Ihre Rolle als Bildungspartner NRW zusätzlich sichtbar gemacht werden. Die Plakette und die Urkunde können Sie kostenlos über die Geschäftsstelle Bildungspartner NRW bestellen. Das Logo zum Download sowie mögliche Textbausteine für Ihre Öffentlichkeitsarbeit finden Sie auf der Webseite Ihrer Initiative unter der Rubrik [»Material für registrierte Bildungspartner«](https://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/de/bildungspartnerschaften/musikschule/musikschule.html). Das Passwort für die geschützte Zip-Datei wird Ihnen in der Begrüßungsmail mitgeteilt.

### Beteiligung am Landesprogramm »Schule der Zukunft«

Schulen, die eine Auszeichnung als [Schule der Zukunft](https://www.sdz.nrw.de/) anstreben, müssen im Rahmen ihrer Dokumentation beschreiben, in welcher Form außerschulische Partnerschaften Anteil an der Gestaltung ihrer BNE-Aktivitäten (BNE = Bildung für nachhaltige Entwicklung) haben. Je nach angestrebter Auszeichnungsstufe ist die Kooperation mit mindestens einem, mehreren oder in Netzwerken eingebundenen Partnern Bedingung für die Auszeichnung. Bildungspartner NRW steht landesweit für die Qualität der Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Partnern. Für Schulen, die sich perspektivisch zu einer »Schule der Zukunft« weiterentwickeln möchten, sind Bildungspartnerschaften ein nachweisbarer Schritt in diese Richtung.

1. Diese Vereinbarung können Sie an Ihr Kooperationsvorhaben anpassen und nach Bedarf kürzen oder erweitern. [↑](#footnote-ref-1)
2. Unter »weiteren Partnern« verstehen wir Institutionen und Schulen, die aktiv an dieser vereinbarten Kooperation beteiligt sind, wie z.B. weitere kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen, örtliche Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Partnerschulen (auch außerhalb NRWs oder international). [↑](#footnote-ref-2)